



Bürgerhäuser

Hygieneplan Corona

Stand: 10.08.2020

Aufgrund der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) wird folgender Hygieneplan aufgestellt:

Allgemein

- ✓ Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen ist sicherzustellen, sofern diese Personen nicht in einem Hausstand leben oder einem weiteren Hausstand angehören.
- ✓ Werden Tische gestellt, dürfen sich 10-Personen-Gruppen gemeinsam aufhalten. Es ist jedoch darauf zu achten, dass keine Mischung mit anderen Tischen stattfindet.
- ✓ Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist in geschlossenen Räumen zu tragen. Beim Sitzen an einem Tisch, kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- ✓ Persönliche Nahkontakte (Händeschütteln, Umarmungen u. ä.) sind zu vermeiden.
- ✓ Die Hygieneregeln (Händewaschen, Hust- und Nies-Etikette) sind einzuhalten.
- ✓ Hygienemittel (z. B. Desinfektionsmittel) sind vom Nutzer zur Verfügung zu stellen.
- ✓ Die Räume sind regelmäßig intensiv zu lüften.
- ✓ Es sind Teilnehmerlisten zu führen. Dort sind folgende Informationen aufzunehmen: Name, Anschrift und Telefonnummer. Die Liste ist vom Veranstalter für vier Wochen aufzubewahren und anschließend zu vernichten.
- ✓ Die Küche darf genutzt werden. Speisen dürfen nicht in Buffetform gereicht werden. Bei Küchennutzung gelten dann die allgemeinen Abstandsregeln sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- ✓ Tanzveranstaltungen sind nicht erlaubt.
- ✓ Toiletten dürfen zeitgleich nur von zwei Personen genutzt werden.

Sportbetrieb (zusätzlich)

- ✓ Die Umkleidekabinen dürfen jeweils nur mit zwei Personen zeitgleich genutzt werden; die Duschen stehen nicht zur Verfügung.

Für alle Veranstaltungen gilt, dass nach Ende die genutzten Flächen zu desinfizieren sind. Dies ist in einem Plan festzuhalten. Dazu gehören auch sämtliche Türgriffe und ggf. Handläufe.

Jede/r Nutzer/in hat einen Verantwortlichen zu benennen, der für die Einhaltung der Regeln verantwortlich ist und dieses auch vor Beginn durch Unterschrift bestätigt. Es wird separat festgelegt, wie viele Personen sich gemeinsam in einem Raum aufhalten dürfen.

Magistrat der Stadt Rauschenberg

Michael Emmerich
Bürgermeister



Bürgerhäuser

Anlage zum Hygieneplan Corona

Maximal mögliche Raumbellegung

Stand: 10.08.2020

Ort	Bezeichnung Raum	Anzahl der höchstens erlaubten Personenzahl
DGH Albshausen	Kleiner Raum EG	10
	Großer Saal	40
MZH Bracht	Kleiner Saal 85 qm	28
	Großer Saal 405 qm	135
	Bühne 67 qm	22
Storchennest Ernsthausen	Vereinsraum 25 qm	8
	Großer Saal 140 qm	46
DGH Josbach	Kleiner Raum 40 qm	13
	Großer Saal 120 qm	40
DGH Schwabendorf	Großer Saal	55
	Foyer 75 qm	25
Kratz'sche Scheune	Kleiner Saal OG 30 qm	10
	Großer Saal 169 qm	56
	Bühne 35 qm	11
Alte Schule Rauschenberg	Saal 45 qm	15